



Kader- richtlinie

des
Baden-Württembergischen
Rock 'n' Roll Verbandes

Kaderrichtlinien

des Baden-Württembergischen

Rock'n'Roll Verbands e.V.

D-Kader

Der BWRRV fördert den Spitzensport im Land durch die Aufstellung von Landeskadern und die Durchführung regelmäßiger Kaderschulungen. Dabei ist die Aufgabenteilung zwischen Verein und Verband so geregelt, dass der Verband Paare mit dem Potential zum Erreichen der Endrunde bei einem DRBV-Ranglistenturnier fördert. Der Verein ist für die Paarförderung im Einsteiger- und Fortgeschrittenenbereich zuständig. Bei Spitzenpaaren erfolgt die Kaderschulung in enger Zusammenarbeit mit dem Verein.

Die Kaderrichtlinien sind angelehnt an die Kaderrichtlinien des DSB.

1) Auswahl der Kaderpaare

Die Auswahl erfolgt durch das Präsidium des BWRRV nach Ergebnis- und Potentialbewertung. Basis sind die jeweils gültigen Bewertungsrichtlinien des DRBV. Dies gilt besonders auch für Altersgrenzen.

Über Ausnahmen dazu entscheidet das Präsidium.

Die Auswahl wird in der Regel für ein Wettkampfsjahr getroffen. Dieses beginnt nach Austragung der Deutschen Meisterschaften und endet mit der DM des darauf folgenden Jahres. Änderungen innerhalb des Jahres sind möglich.

2) Anzahl der Kaderpaare

Ein Kader soll mit mindestens 6 bis maximal 10 Paaren belegt sein. Stehen nach den Zulassungskriterien mehr als 10 Paaren die Teilnahme zu, kommen diese nach ihrer Rangfolge zur Nominierung.

3) Generelle Rahmenbedingungen für den Zugang zum Kader

Ein Paar erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des BWRRV
- Gültiges Startbuch, ausgestellt auf einen Mitgliedsverein des BWRRV (über Ausnahmeregelungen entscheidet das Präsidium)
- Bereitschaft zu 3-4 Vereinstrainings pro Woche
- Aktive Turnierteilnahme (besonders LM, BWRRV-Cup (früher Süd-Cup) und DRBV-Ranglistenturniere)

- Potential zum Erreichen der Endrunde bei einem DRBV-Ranglistenturnier
- Regelmäßige Teilnahme an Kaderschulungen

Desinteresse, unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten, unentschuldigtes Fehlen oder Nichterfüllen der Kaderziele führen zum Ausschluss.

4) Zulassungskriterien (unter besonderer Berücksichtigung von Punkt 1)

- a) Landesmeister und Zweitplatzierte der Landesmeisterschaft der A-Klasse, sofern der Herr nicht älter als 24 Jahre ist.
- b) Paare der A-Klasse, die in der Endrunde der Deutschen Meisterschaft platziert waren.
- c) Der Deutsche Meister der B-Klasse, sowie der Zweitplatzierte dieser Klasse.
- d) weitere Paare der B-Klasse, die in der Endrunde der Deutschen Meisterschaft platziert waren, sofern der Herr nicht älter als 22 Jahre ist.
- e) Bei Qualifikation weitere Paare der Landesmeisterschaft und/oder Deutschen Meisterschaft in der A- und B-Klasse
- f) Falls die Mindestzahl der Kaderpaare unterschritten wird, kann das Präsidium des BWRRV weitere Paare in den Kader aufnehmen.
- g) Die Punkte a) bis c) finden entsprechende Anwendung für das Schüler- bzw. Juniorenkader

5) Durchführung von Kaderlehrgängen

Pro Jahr werden an mindestens 3 Wochenenden Lehrgänge durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Beauftragten für Kaderwesen (in der Regel der Sportwart) in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer und dem Präsidium.

6.) Einsatz der Kadertrainer

Die Kadertrainer werden vom Präsidium des BWRRV bestimmt und müssen in Besitz einer gültigen Trainerlizenz A oder B sein. Ausnahmen sind durch mehrheitlichen Beschluss des Präsidiums möglich, wenn die entsprechende Person neben der trotzdem vorhandenen Qualifikation zusätzliche Vorteile gegenüber einem lizenzierten Mitbewerber bietet.

7.) Schlussbestimmungen

- 7.1 Das Kaderpaar hat während des gesamten Lehrgangs anwesend zu sein.
Folgende Abwesenheitsgründe werden akzeptiert: Ärztliches Attest, schulische/berufliche Belange außerhalb des Tanzsports am Anreisetag. Weitere Ausnahme- oder Härtefälle regelt der Landessportwart
- 7.2 Vor der Nominierung soll ein Gespräch mit den Kaderaspiranten über Rechte und Pflichten, Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit geführt werden.
- 7.3 Bei unterschiedlicher Auslegung der Kaderrichtlinien entscheidet das Präsidium des BWRRV.
- 7.4 Das BWRRV-Präsidium kann auf Antrag des Landessportwarts in Härtefällen Ausnahmen von diesen Kaderrichtlinien beschließen.
- 7.5 Es gelten die Dopingbestimmungen des DRBV (Deutscher Rock `n` Roll und Boogie Woogie Verband e. V.) und übergeordnet der jeweils gültige NADA-Code (Anti-Doping Regelwerk der NADA = Nationale Anti-Doping Agentur). Verstöße gegen diese Dopingbestimmungen haben den Ausschluss aus dem D-Kader zur Folge. Kaderpaare bestätigen das Einverständnis durch ihre Unterschrift.
- 7.6 Paare, welche gegen die Kaderrichtlinien verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung aus dem Kader ausgeschlossen. Der Sportwart ist verpflichtet, das Paar und den Verein schriftlich mit Benennung des Grundes zu informieren.

Diese neuen Kaderrichtlinien treten ab 9. April 2006 in Kraft.

Änderungen: